

## Ergänzungsvorlage zur Sitzungsvorlage 2018/009

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
I/40	öffentlich	2018/009/1	22.02.2018

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	22.02.2018				

### Förderprogramm "NRW.Bank:Gute Schule 2020"

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwendung eines Teilbetrages der Fördermittel im Rahmen des Programmes „NRW.Bank:Gute Schule 2020“ für das Jahr 2018 in Höhe von 76.000 € erfolgt für die folgenden Maßnahmen:

- |    |  |          |
|----|--|----------|
| 1. | Verbesserung der Akustik in den gemeindlichen Schulen      | 52.000 € |
| 2. | Netzwerkkabel für Internet in den gemeindlichen Schulen    | 12.000 € |
| 3. | Server sowie Lego-Lernroboter an der Josef-Annegarn-Schule | 12.000 € |

#### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Für die Gemeinde Ostbevern steht ein Kreditkontingent in Höhe von insgesamt 710.444 € zur Verfügung. Hinsichtlich der zeitlichen Durchführung der Maßnahmen ist zu berücksichtigen, dass die Verteilung der Kreditkontingente auf die Jahre 2017 bis 2020 jeweils ein Viertel des Gesamtbetrages, somit jährlich 177.611 € beträgt. Nicht in Anspruch genommene Kreditkontingente des jeweiligen laufenden Jahres werden einmalig in das folgende Kalenderjahr übertragen. Werden sie auch in diesem Folgejahr nicht in Anspruch genommen, verfallen sie. Die nicht genutzten Kreditkontingente des Jahres 2020 verfallen mit Ablauf dieses Jahres. Die Darlehen werden mit einer Laufzeit von 20 Jahren, einer Zinsbindung von 20 Jahren und einem tilgungsfreien Jahr vergeben. Bei der jeweiligen Antragstellung ist eine kurze Projektbeschreibung einzureichen.

Die Beträge werden von der NRW.BANK als Darlehen ausgezahlt; das Land NRW übernimmt sämtliche Zins- und Tilgungsleistungen. Für die Gemeinde Ostbevern entstehen insofern keine Aufwendungen. Die Aufnahme der zur Verfügung gestellten Kredite ermöglicht die Finanzierung der Sanierung, Modernisierung und den Ausbau der baulichen und digitalen Schulinfrastruktur. Da damit sowohl investive als auch konsumtive Maßnahmen realisiert werden können, ist die Art des Kredites für die haushaltsrechtliche Abwicklung zu unterscheiden. Dient das Darlehen überwiegend zur Finanzierung von Investitionen, ist dieser Kredit im Sinne des § 86 Gemeindeordnung NRW einzuordnen. Handelt es sich jedoch überwiegend um konsumtive Maßnahmen, ist der Kredit als ein Kredit zur Liquiditätssicherung gemäß § 89 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW zu bewerten.

---

**Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [ ] nein [ **X** ]

---

**Sachdarstellung:**

Auf die Sitzungsvorlage 2018/009, die im Bildungs-, Generationen- und Sozialausschuss beraten wurde, wird verwiesen.

Die Josef-Annegarn-Schule ist aktuell mit dem Wunsch an die Verwaltung herangetreten, den für das Schulnetz benötigte Server an der Josef-Annegarn-Schule zu erneuern sowie für den Unterricht in den Fächern Technik und Informatik Lego-Lernroboter anzuschaffen.

Die Verwaltung schlägt vor, diese Projekte mit einem Gesamtvolumen von rd. 12 T€ über das Förderprogramm „NRW.Bank:Gute Schule 2020“ abzuwickeln, da sie dem Schwerpunkt Digitalisierung entsprechen. Entsprechende Mittel wären im Haushaltsplan für das Jahr 2018 bereitzustellen.

Von den für das Jahr 2018 zur Verfügung stehenden Mitteln in Höhe von 177 T€ sollen derzeit somit 76 T€ in Anspruch genommen werden. Nicht in Anspruch genommene Kreditkontingente werden einmalig in das Folgejahr übertragen.

---

Wolfgang Annen  
Bürgermeister

Hubertus Stegemann  
Fachbereichsleiter

---